

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 102 (2005)
Heft: 3

Artikel: Ein Asylgesetz, das seinen Namen nicht mehr verdient
Autor: Schertenleib, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Asylgesetzrevision auf Abwegen

Ein Asylgesetz, das seinen Namen nicht mehr verdient

Die drohende Verschärfung des Asylrechts hätte für Betroffene gravierende Folgen. Die Missbrauchsbekämpfung würde künftig über den Schutz vor Verfolgung gestellt. Das Asylgesetz könnte seinen eigentlichen Zweck nicht mehr erfüllen. Im Herbst entscheidet der Nationalrat.

Seit 15 Jahren sind nie mehr so wenige Asylsuchende in die Schweiz gekommen wie in diesem Jahr. Im ersten Halbjahr wurden 44 Prozent weniger Gesuche gestellt als in der Vorjahresperiode. Heute sind mehr als 60 Prozent aller Personen des Asylbereichs der Schweiz als Flüchtlinge anerkannt oder leben hier als vorläufig Aufgenommene. Trotz der relativ entspannten Situation sorgt der Asylbereich für Schlagzeilen. Internationale Instanzen zeigen sich besorgt über die Massnahmen, die im Eilverfahren eingeführt werden. Diese könnten Signalwirkung weit über den Asylbereich und die Landesgrenzen hinaus haben. Die Menschenrechtspolitik der Schweiz steht auf dem Prüfstand.

Massive Kritik an neuer Politik

Seit dem 1. April 2004 werden Personen mit definitivem Nicht-eintretentscheid als illegal anwesende ausländische Personen betrachtet und von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Geraten sie in eine Notlage, können sie im Aufenthaltskanton gestützt auf die Verfassung-Nothilfe beantragen. Das Bundesgericht hat festgestellt, dass dieses Recht als Ausdruck der Menschenwürde auch Personen zusteht, die sich nicht kooperativ verhalten. Trotzdem gibt es weiterhin Kantone, die Nothilfeersuchende abwimmeln. Um die Auswirkungen des Paradigmenwechsels zu beobachten und allfällige Fehler zu korrigieren, hat der Bund für die Dauer von drei Jahren ein Monitoring-System eingerichtet. Kantone, Städte, Kirchen und Hilfswerke kritisieren die negativen Folgen der neuen Politik. Den Kantonen entstehen neue Kosten, die Situation der Betroffenen ist oft ausweglos. Wohin Betroffene letztlich ausweichen, bleibt im Dunkeln.

Menschenrechtskommissar ist besorgt

Trotzdem soll der Sozialhilfestopp auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgedehnt werden. Dies lässt sich nicht mehr mit Missbrauchsbekämpfung rechtfertigen. Vom Sozialhilfestopp wären zum Beispiel auch Bürgerkriegsflüchtlinge betroffen, die nach jahrelangem Aufenthalt die Schweiz verlassen müssen, wenn sich die Situation in ihrem Heimatland verbessert. Ausnahmen für unbegleitete Minderjährige, Familien mit kleinen Kindern, Kranke oder ältere Menschen sind nicht vorgesehen. Gerade für diese Personengruppen wirkt sich der Sozialhilfestopp besonders einschneidend aus. Das Bundesamt für Justiz hat festgestellt, dass für Minderjährige die Garantien der Kinderrechtskonvention besondere Rücksichtnahme verlangen. Der Menschenrechtskommissar des Europarates zeigte sich besorgt über mögliche Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention. Doch bisher verhallten diese Warnungen ungehört.

Notlagen als Mittel zum Zweck

Rückwirkend sollen bereits unter dem alten Gesetz abgelehnte Asylsuchende ausgeschlossen werden, die unter Umständen bereits seit mehreren Jahren in der Schweiz leben. Nach den neusten Vorschlägen soll die Notlage selbst dann bestehen bleiben, wenn das Asylverfahren zum Beispiel wegen einer Veränderung der Situation im Heimatland wieder aufgenommen wird und die Betroffenen legal den Abschluss des Verfahrens in der Schweiz abwarten dürfen.

Die ursprünglich für den Ausnahmefall konzipierte Hilfe in Notlagen wird damit immer mehr zu einer markant reduzierten Sozialhilfe für bestimmte Kategorien von Menschen umfunktioniert. Notlagen werden gezielt herbeigeführt und

zur Verhaltenssteuerung eingesetzt. Ein Präzedenzfall für den ganzen Sozialhilfebereich.

Härtefälle – eine kantonale Lotterie

Wer sich nach längerem Aufenthalt überdurchschnittlich gut integriert hat, soll ausnahmsweise als Härtefall hier bleiben können. Dieser Grundsatz findet sich im Ausländer- und Asylbereich gleichermaßen. Die Praxis der Kantone zeigte für den Asylbereich riesige Unterschiede. Mit der letzten Asylgesetzrevision wurde deshalb der Härtefall als Grund für eine vorläufige Aufnahme konzipiert. Kriterien und Verfahren sind im Asylgesetz geregelt, Härtefälle werden von Amtes wegen auf nationaler Ebene geprüft, wenn ein Asylverfahren seit mindestens vier Jahren hängig ist. Die Kantone erhalten Gelegenheit, die Wegweisung oder die Aufnahme zu beantragen. Damit sollte eine rechtsgleiche, transparente Praxis sicher gestellt werden, die auch die Interessen der Kantone berücksichtigt. Dieser Fortschritt soll nun wieder rückgängig gemacht werden. Künftig würden wieder die Kantone entscheiden, ob sie Härtefälle prüfen wollen. Mit der Kantonenzuteilung würde faktisch gleichzeitig darüber entschieden, ob die erfolgreiche Integration einmal eine Rolle spielt oder nicht.

Widersprüchliche Politik

Als einzige Verbesserung der laufenden Revision will der Bundesrat mit der humanitären Aufnahme Bürgerkriegsflüchtlinge und wei-

teren Schutzbedürftigen zu einer angemessenen Rechtsstellung verhelfen. Der Begriff «humanitär» soll zum Ausdruck bringen, dass die Betroffenen aus guten Gründen in der Schweiz bleiben dürfen, auch wenn sie kein Asyl erhalten können. Zahlenmäßig ist diese Schutzform viel bedeutsamer als die Asylgewährung. Im letzten Jahr führte knapp jeder vierte Entscheid zur vorläufigen Aufnahme. Die EU verlangt eine weitgehende Gleichstellung solcher Schutzbedürftiger mit anerkannten Flüchtlingen. Doch in der Zwischenzeit sind diese Verbesserungen in der Schweiz gefährdet. Aus der «humanitären» soll wieder die vorläufige Aufnahme werden. Bürgerkriegsflüchtlinge sollen frühestens drei Jahre nach der Aufnahme eine Möglichkeit des Familiennachzugs erhalten – eine harte und widersprüchliche Politik.

Ohne Papiere kein Asyl?

Wer seinen Heimatstaat legal mit eigenen Reisepapieren verlässt, gilt in der Regel nicht als verfolgt. Künftig soll das Gesetz aber die Vermutung enthalten, dass nicht Flüchtling ist, wer nicht innerhalb von 48 Stunden nach der Gesuchstellung Reisepass oder Identitätskarte vorlegt. Es sei denn, die Betroffenen können glaubhaft erklären, warum diese Papiere fehlen. Die neue Formulierung verletzt die Flüchtlingskonvention. Verfolgte könnten in der Schweiz kein Asyl mehr erhalten, wenn sie zum Beispiel ihre Identität nur mit einem Führerausweis belegen und ihre Fluchterlebnisse erst im Beschwerdeverfahren bewei-

sen können. Niemand wird bestreiten, dass die Wegweisung von abgewiesenen Asylsuchenden durch das Fehlen von Identitätspapieren verzögert wird. Doch am Vollzugsproblem ändert sich nichts, wenn künftig ein Nichteintretentscheid statt eines negativen Entscheides gefällt wird.

Mit Verwunderung verfolgt Europa die Schweizer Asylpolitik.»

Für möglicherweise Verfolgte hat die Verschärfung aber fatale Folgen. Sie müssen fürchten, zu Unrecht von der Asylgewährung ausgeschlossen zu werden. Damit würde Missbrauchsbekämpfung künftig über den Schutz vor Verfolgung gestellt. Das Asylgesetz könnte seinen eigentlichen Zweck, nämlich Verfolgte zu schützen, nicht mehr erfüllen.

Humanitäre Werte auf dem Prüfstand

Auf der langen Liste der weiteren Verschärfungen stehen auch Beugehaft, Durchsuchung von Asylsuchenden in Privatwohnungen ohne richterlichen Durchsuchungsbefehl oder die Weitergabe von Personendaten an die Heimatstaaten vor Abschluss des Asylverfahrens. Die Massnahmen treffen die Menschenrechte und die Menschenwürde von Asylsuchenden und Flüchtlingen empfindlich. Mit Sorge hat der Menschenrechtskommissar des Europarates diese Entwicklung analysiert. Was im Asylbereich erfolgreich eingeführt wird, kann bald in anderen gesellschaftlichen Bereichen Schule machen. Die Nothilfe-Unterkunft auf dem Jaunpass hat Medien aus Deutschland, Schweden und Großbritannien auf den Plan gerufen. Mit Verwunderung verfolgt Europa die Schweizer Asylpolitik. Wenn die Schweiz mit ihrer humanitären Tradition zu derart drastischen Methoden greift, setzt sie neue Standards auch für andere Staaten. Die Menschenrechtspolitik der Schweiz und ihr Ansehen als Hüterin humanitärer Werte stehen auf dem Prüfstand. In der Herbstsession stellt der Nationalrat die Weichen.

Jürg Schertenleib

Leiter Rechtsdienst der SFH

SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE



Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ist der Dachverband der anerkannten schweizerischen Hilfswerke CARITAS, HEKS (Hilfswerke der evangelischen Kirchen der Schweiz), SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz), SAH (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk) und VSJF (Verband schweizerischer jüdischer Fürsorgen) im Asylbereich. Seit 1936 setzt sich die SFH für eine humanitäre Asylpolitik und eine für Flüchtlinge offene Gesellschaft ein.

Die ZeSo bietet wechselnden Partnerorganisationen eine Plattform an: zwei Seiten für ein Thema ihrer Wahl. Diesmal der Schweizerischen Flüchtlingshilfe.